

Stresstest Fessenheim und Cattenom

Peter: Stresstestbeurteilung ist Generalpersilschein für französische AKW – Ministerin fordert sofortige Abschaltung der AKW Fessenheim und Cattenom

Die saarländische Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Simone Peter, übt scharfe Kritik am Bericht der nationalen französischen Atomaufsichtsbehörde ASN für alle französischen Atommeiler. „Das Urteil der ASN, wonach alle 58 französischen Atomreaktoren eine ausreichende Sicherheit aufweisen und damit weiter betrieben werden können, kann nicht von Sicherheitsinteressen geleitet sein. Anders kann ich mir diesen Persilschein für alle Atomreaktoren, darunter auch altersschwache und sicherheitsgefährdende wie Fessenheim und Cattenom, für die wir die sofortige Abschaltung fordern, nicht erklären“, so die Ministerin. „Wir werden uns die Verbesserungsvorschläge, die im ASN-Bericht aufgelistet sind, genau anschauen, aber schon jetzt steht fest, dass der Bericht nicht haltbar ist.“ ...

Beim Stresstest seien grundsätzlich keine Kriterien festgelegt worden, an denen sich ein „bestanden“ oder „nicht bestanden“ messen könnte. Gleichwohl werde erwartet, dass hierbei aufgedeckte Schwächen umgehend behoben würden und nicht erst nach mehreren Monaten, betont die Ministerin. „Da der Stresstest nur einen bestimmten Ausschnitt der Sicherheitsphilosophie von Kernkraftwerken beleuchtet, kann auch aus einem „bestanden“ keineswegs abgeleitet werden, dass die AKWs sicher sind. Für das Kraftwerk Cattenom bedeutet dies beispielsweise, dass der Schutz vor terroristischen Anschlägen, Cyber-Attacken oder die allgemeine Thematik des Restrisikos durch menschliches oder technisches Versagen, sowie die Alterung der Anlagen nicht geprüft wurden. Auch fehlen Aussagen zur Beschädigung des Containments, wie sie z.B. beim Absturz von Flugzeugen auftreten. Deshalb ist der Aussagewert des Stresstests begrenzt“, so die Ministerin.

Weitere Defizite im Hinblick auf die Vollständigkeit des Stresstests für Cattenom, die der Stresstestbeobachter Dieter Majer im Zwischenbericht vom Dezember 2011 aufgelistet hat, seien:

- Keine konsequente Betrachtung möglicher Störfälle, wie z.B. die komplette Überflutung des Standortes, die Totalbeschädigung von sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen (Kühlleitungen zum Mirgenbachsee) durch Erdbeben oder Dampfexplosionen im Primärkreis bzw. Containment unabhängig von Eintrittswahrscheinlichkeiten.– Angaben über Ausfallwahrscheinlichkeiten von Sicherheitssystemen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kernschmelzen und großen Freisetzungen radioaktiver Stoffe fehlen.
- Der Stärkebereich von Erdbeben, bei dessen Überschreiten ein Ausfall grundlegender Sicherheitsfunktionen oder eine schwere Beschädigung des Brennstoffs unvermeidbar wird, ist nicht spezifisch ermittelt.
- Die Möglichkeit einer Hochdruckkernschmelze als ein Störfall wird nicht untersucht, obwohl ein solches Ereignis physikalisch möglich ist.
- Die Leistungsfähigkeit der Sicherheitssysteme, also der Systeme, die für die Beherrschung der Auslegungsstörfälle vorgesehen sind, ist im EDF-Bericht nicht beschrieben, obwohl dies im EU-Pflichtenheft gefordert ist.
- Die generell geforderten Angaben über die Validierung von im Rahmen des Stresstests verwendeten Unterlagen sind im EDF-Bericht nur in wenigen Fällen enthalten.
- Es fehlen Angaben über die erforderliche Zeit für die Inbetriebnahme hinsichtlich der bereits am Standort und außerhalb des Standortes befindlichen Ausrüstung, um im Falle eines kerntechnischen Unfalles schadensvermeidende oder schadensmindernde Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso fehlen Angaben über die Verfügbarkeit von kompetentem Personal für die Inbetriebnahme von Notfalleinrichtungen.

- Die Nennung von Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit des Zeitraums zwischen Warnung und Überflutung fehlt.
- Es existiert keine Notsteuerwarte. Hierzu fordern die Expertengruppen, „dass die Notfallorganisation und -instrumente bei Belastungsniveaus, die die Auslegung der Anlagen weit überschreiten, sowie bei radiologischen oder toxischen Umgebungsbedingungen nach einem schweren Unfall, von dem mehrere Anlagen eines Standorts betroffen sind, einsatzbereit bleiben müssen“.
- Die Fristen für Analysen und Umsetzung von erkannten Defiziten sind teilweise zu lang